

## Behandlungsvertrag zwischen Ergotherapie Mit Uns und

Name	Geboren am
Anschrift	
Telefon	Mailadresse (freiwillige Angabe)
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Beihilfe
Verordnender Arzt	

Der Patient ist krankenversichert. Es liegt eine ärztliche Verordnung über eine ergotherapeutische Behandlung vor. Soll die ergotherapeutische Behandlung danach in der Praxis fortgesetzt werden, wird der Patient die entsprechende weitere ärztliche Verordnung vorlegen. Auch auf diese Fortsetzung finden die vorliegenden Vereinbarungen Anwendung.

Sie kommen zur Therapiebehandlung in eine Praxis, die nach dem Bestellsystem geführt wird. Die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert!

**Sofern Sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht einhalten können, sagen Sie diesen bitte 24 Stunden vorher ab, damit wir die für Sie vorgesehene Zeit anderweitig verplanen können. Sagen Sie Ihren Behandlungstermin nicht rechtzeitig ab, wird Ihnen die mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarte Vergütung gemäß § 615 BGB privat in Rechnung gestellt.**

Nach 2maligem Terminversäumnis behalten wir uns vor, alle weiteren Termine zu streichen.

Ihre Zuzahlungsgebühr ist am zweiten Behandlungstag zu entrichten.  
Diese setzt sich aus 10€ Rezeptgebühr und 10% des Rezeptwerts zusammen.

### Datenschutz

Das Infoblatt zu den Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und das Datenlöschkonzept entnehmen Sie bitte den Aushängen unserer Infotafel im Eingangsbereich.

Das Infoblatt zum Datenschutz (DSGVO) haben wir zur Mitnahme am Empfang ausgelegt.

Wie sind Sie auf uns gekommen?	<input type="checkbox"/> 1. Internet	<input type="checkbox"/> 2. Weiterempfehlung	<input type="checkbox"/> 3. Anzeigenwerbung
	<input type="checkbox"/> 4. Außenwerbung	<input type="checkbox"/> 5. Arzt _____	<input type="checkbox"/> 6. Sonstiges

**Der Patient erklärt hiermit ausdrücklich seine Einwilligung zur Durchführung der Behandlung gemäß der ärztlichen Verordnung durch die Praxis.**

Berlin, den

Praxis

Unterschrift Patient

## Informationen zur ergotherapeutischen Behandlung

Sehr geehrte(r) Patient(in)/ Erziehungsberechtigte(r)/Angehörige(r),

Sie sind mit einer ärztlichen Verordnung für Ergotherapie in unsere Praxis gekommen.

Ich möchte bei meiner Behandlung die für Sie bestmöglichen Therapieergebnisse erzielen. Dabei sind Ruhe, kein Zeitdruck und Regelmäßigkeit von großer Bedeutung.

In Ihrem eigenen Interesse sind Sie daher angehalten, die mit Ihnen vereinbarten Termine pünktlich wahrzunehmen. Zu diesem Zweck werden mit Ihnen Termine unter Angabe von Datum und Uhrzeit vereinbart.

Im Regelfall findet im Anschluss an Ihre Behandlung ein Termin mit einem anderen Patienten statt. Daher ist es nur in Ausnahmefällen möglich, verspätet begonnene Sitzungen in voller Länge durchzuführen. Die so entstandene Verkürzung der jeweiligen Therapieeinheit beeinträchtigt eine optimale Behandlung. Dies kann wiederum zu einem verzögerten Therapieerfolg führen und eine zusätzliche Belastung für Sie sein.

Ebenso ist auch die Regelmäßigkeit der Sitzungen von großer Bedeutung. Je nach Verordnung durch den behandelnden Arzt/ die behandelnde Ärztin finden Behandlungen einmal oder mehrmals pro Woche statt. Dabei werden die Diagnose und der angestrebte Abschluss der Behandlung (z.B. Vor-Einschulung) berücksichtigt. Optimale Behandlungsergebnisse in angemessener Zeit setzen eine konstante Therapiedurchführung voraus. Bitte planen Sie langfristig die ergotherapeutischen Termine ein und tragen Sie so zum Erfolg der Behandlung bei. Im Anschluss an die Befunderhebung ist in der Regel mit einer Behandlung zwischen einem halben und einem Jahr zu planen.

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, ist dies mindestens drei Tage vorher mitzuteilen. Sollte Ihnen dies aus unvorhergesehenen und schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, sind Sie gehalten, mindestens 24 Stunden vor Termin abzusagen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, im Fall eines nicht rechtzeitig abgesagten Termins für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Unabhängig von weiteren Ansprüchen wird hierfür eine Ausfallrechnung in Höhe der entfallenen Behandlungskosten festgelegt. In besonderen begründeten Fällen kann von dieser Ersatzforderung abgesehen werden.

Diese Regelung ist erforderlich, um die wirtschaftliche Grundlage des Praxisbetriebes zu erhalten.

Berlin, den.....

Unterschrift:.....